

Zwischen Konsens und Konflikt

Wie Paare Elternzeiten aushandeln

Almut Peukert

Beitrag zur Ad-Hoc-Gruppe »Kontinuität und Wandel in der Familienarbeit: Über das Phänomen ›neue‹ Väter«

Kontinuität und Wandel in den Geschlechterverhältnissen lassen sich nicht zuletzt in Aushandlungen von Paaren zur Elternzeit beobachten, in denen individuelle Präferenzen, Ideale der Lebensführung, institutionalisierte Geschlechterannahmen, familienpolitische Angebote und ökonomische Rahmungen komplex verwoben werden und dabei von den Paaren in unterschiedlichster Manier abgerufen, relevant gemacht oder negiert werden können. Im Fokus dieses Beitrags stehen *paarinterne Aushandlungen*, da auf dieser Ebene Handlungsoptionen erschlossen, aber auch verschlossen werden können. Es stellt sich unter anderem die Frage, wie Paare Beruf bzw. Karriere und Einkommen in Aushandlungen zur Elternzeitnahme durch geschlechterdifferenzierende Zuschreibungen von Betreuungsverantwortung (ir-)relevant setzen.

Empirische Befunde zu Arrangements von Erwerbs- und Familienarbeit bei Paaren lassen sich in zwei Hinsichten zuspitzen: Zum einen wird eine zunehmende Egalität zwischen den Geschlechtern konstatiert, das heißt, in der Regel sind beide Partner/-innen erwerbstätig und beide beteiligen sich an der Hausarbeit (Hirschauer 2013; König 2012; Maiwald 2010). Demgegenüber steht der Befund der Retraditionalisierung (Grunow et al. 2007; Hochschild 1989; Schulz, Blossfeld 2006). Die Mehrzahl der Paare praktizieren nach Geburt eines Kindes eine traditionelle Arbeitsteilung: Mütter werden überwiegend zuständig für Familienarbeit und unterbrechen ihre Erwerbstätigkeit. Väter bleiben meist kontinuierlich erwerbstätig und werden verantwortlich für das Familieneinkommen. Die Familiengründung wird zu einer „Traditionalisierungsfalle“ (Rüling 2007). Jedoch verlieren durch Prozesse der Modernisierung und Individualisierung geschlechterdifferenzierende Zuschreibungen nicht nur von Ernährer-, sondern auch von Betreuungsverantwortung an Gültigkeit (Bathmann et al. 2012; Behnke, Meuser 2003, 2005; Hochschild 1989; Koppetsch, Burkart 1999). Zunehmend mehr Paare, vor allem Doppelverdiener- und Doppelkarrierepaare, *wollen* sich Familien- *und* Erwerbsarbeit teilen.

Insbesondere die Einführung des Elterngeldes im Jahr 2007 rahmt Fragen der innerfamiliären Arbeitsteilung familienpolitisch neu.¹ Durch die Umstellung von einer Transfer- auf eine Entgeltersatzleistung verändert das Elterngeld die finanziellen Rahmgegebenheiten einer Erwerbsunterbrechung. Zentral sind zudem die Partnermonate nach dem Prinzip ‚use it or lose it‘: Von den möglichen

¹ Ausführlich zum Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, Peukert 2015: 21ff.

14 Monaten, die das Elterngeld bezogen werden kann, hat ein Elternteil höchstens zwölf Monate Anspruch. Die weiteren zwei Monatsbeträge werden nur gewährt, wenn der andere Elternteil *mindestens* diese übernimmt. Im Prinzip gilt, dass die Eltern sich den Zeitraum „frei untereinander aufteilen“ können (§ 4 BEEG). Vor diesem Hintergrund kann sich den Eltern mit Geburt des Kindes die Frage nach der Aufteilung der Elternzeit stellen: Who cares? Wer betreut das Kind und wer nimmt wie lange Elternzeit?

Aushandlungen in Paarbeziehungen

Grundlegend für meine empirische Untersuchung zu innerfamiliärer Arbeitsteilung sind zwei theoretische Konzepte: ein konstruktionstheoretisches Verständnis von *Geschlecht* und ein interaktionstheoretisches von *Aushandlung* und *sozialer Ordnung*.

„Geschlecht“ verstehe ich als eine in sozialen Interaktionen stetig neu herzustellende *Leistung*, im Zuge derer Geschlecht fortwährend reproduziert und institutionalisiert wird (Gildemeister 2008; Gildemeister, Wetterer 1992; Goffman 1977; Hirschauer 1994, 2001; Kessler, McKenna 1978; West, Zimmerman 1987). Für diese Theorieperspektive hat sich die Bezeichnung ‚doing gender‘ etabliert, um auf die Herstellungs-, Darstellungs- und Interaktionsleistung hinzuweisen.

Von zentraler Bedeutung ist zudem das Konzept von Aushandlung: Theoretisch schließe ich an die Arbeiten von Anselm Strauss (1978, 1993) zu ‚negotiated order‘ an. Strauss (1978: 234, zitiert nach Strübing 2007: 59) versteht unter *Aushandlungen* „eines der möglichen Mittel, um Dinge erledigt zu bekommen, wenn die beteiligten Parteien sich miteinander vereinbaren müssen, um diese Dinge getan zu bekommen.“ Dies umfasst sowohl explizite Diskussionen und Gespräche als auch nicht-verbale Alltagspraktiken. Damit ist nicht gemeint, dass alles endlos ausdiskutiert wird. Vielmehr ist es ebenso eine Aushandlung, wenn die Partner/-innen sich über Blicke verständigen, wer zum schreienden Baby geht und wer nicht. Solche ‚Miniaushandlungen‘ führen, über die Zeit gesehen, in ihrer Wiederholung und in ihrer Modifikation zu einer ‚ausgehandelten Ordnung‘. Wenn jedoch nicht jedes einzelne zu erledigende Ding explizit, argumentativ verhandelt wird (und werden kann), stellt sich die Frage, wie sich Routinen und Selbstverständlichkeiten in Paarbeziehungen etablieren. Berger und Kellner (1965) führen in ihrem wissenssoziologischen Aufsatz zur Ehe das Gespräch als zentrales Mittel zur Herstellung einer symbolischen Ordnung in Paarbeziehungen an. Das Gespräch ermöglicht fortlaufende Aushandlungen und das Entstehen einer neuen Paarwirklichkeit, während es gleichzeitig immer schon vor dem Hintergrund einer bereits ausgehandelten Ordnung stattfindet.

Verbunden damit sind zwei Aspekte: Erstens, Paarbeziehungen weisen emergente Qualitäten auf (Simmel 1923) und es gilt sie in ihrer Besonderheit *als* Paarbeziehung, als Realität *sui generis*, zu erforschen. Zweitens, das Aushandeln einer gemeinsamen Sicht der Dinge im Paar findet nicht im luftleeren Raum statt, sondern innerhalb bereits vorhandener gesellschaftlicher Strukturen. In Anlehnung an Strauss (1978) konzeptualisiere ich *Strukturen* als Ressourcen und ‚Bedingungen‘ des *Handelns*, sie ermöglichen *und* begrenzen Handeln.

Aus diesen knapp skizzierten theoretischen Überlegungen resultiert die forschungspraktische Aufgabe herauszuarbeiten, wie sich die Situation vor dem Hintergrund einer widersprüchlichen Familienpolitik *aus Sicht der Paare* darstellt. Wie nehmen Eltern ihre Handlungsoptionen und -restriktionen wahr? Welche Aspekte, wie Einkommen oder berufliche Position, werden inwiefern und mit welchen Folgen von den Paaren relevant gemacht?

Paare interviewen

Wie sah die Umsetzung dieser Fragen im Forschungsdesign aus? Ich habe Einzel- und Paarinterviews mit neun (un-)gleichgeschlechtlichen Paaren in der Familiengründungsphase durchgeführt (Peukert 2015). Diese habe ich transkribiert, anonymisiert und nach einem hermeneutisch-interpretativen Verfahren im Forschungsstil der Grounded Theory (Strauss 1994; Strauss, Corbin 1996; Strübing 2008) offen, axial und selektiv kodiert.

Mit dem Paarinterview werden das Arbeitsteilungsarrangement und die darin eingelassenen Orientierungen, Auseinandersetzungen, Einigungsprozesse und Konsensfiktionen des Paares rekonstruierbar (Allan 1980; Behnke, Meuser 2004; Bennett, McAvity 1994). Neben dem Gesagten wird die Art und Weise, *wie* die Erzählung durch das Paar gestaltet wird, Gegenstand der Analyse: wer beginnt, wer unterbricht, welche Korrekturen und Ergänzungen werden vorgenommen, wie einigt sich das Paar auf eine gemeinsame Erzählung. Das Einzelinterview hingegen gibt den Partner/-innen die Möglichkeit ihre individuelle Sichtweise darzulegen.

Voraussetzung bei der Auswahl der Interviewteilnehmenden im Sinne eines theoretischen Samplings war, dass das Paar mindestens ein Kind nach Einführung des Elterngeldes bekommen haben muss und beide Partner/-innen Elternzeit/-geld in Anspruch nehmen bzw. genommen haben. Ziel war es des Weiteren, eine hohe Varianz in den Dimensionen familiäre und freundschaftliche Unterstützung, Bildungsniveau, berufliche Charakteristika, Bezugsdauer und Kombination von Elternzeiten, sozialräumliche Herkunft und Einkommensverhältnisse zu erreichen (ausführlich zum realisierten Sample, Peukert 2015: 128).

Selbst- und Fremdzuschreibung von Betreuungsverantwortung

Mit Hilfe von Einzelfallanalysen, durch systematisches Quervergleichen im Material sowie in Auseinandersetzung mit sensibilisierenden Konzepten zu Paardynamiken habe ich vier *Begründungsfiguren zur Selbst- und Fremdzuschreibung von Betreuungsverantwortung* empirisch herausgearbeitet: Hegemonic Mothering, Sameness Taboo, Maternal Gatekeeping und Equally Shared Parenting. Unter dem Begriff ‚Begründungsfiguren‘ verstehe ich Erzählungen und Argumentationen, die im Paar- und/oder Einzelinterview vom Paar und/oder einem Elternteil vorgebracht werden, um die gewählte Aufteilung der Elternzeit darzulegen, zu begründen und zu legitimieren. Da die Interviews während oder nach den Elternzeiten stattgefunden haben, wird die *retrospektive Sicht des Paares* auf die Entscheidung zur Elternzeitaufteilung analysiert.

„Wenn irgendwas gewesen wär, hätte ich dich angerufen“: Hegemonic Mothering

Ein zentrales Charakteristikum der Begründungsfigur ‚Hegemonic Mothering‘ ist, dass sie in den Interviews nicht explizit auftaucht: Die von beiden Partner/-innen konsensuell angenommene Zuständigkeit der Mutter für die Kleinkindbetreuung ist so selbstverständlich, dass dies keiner Erwähnung bedarf. Vor diesem Hintergrund wird das nicht-selbstverständliche Engagement des Vaters anerkennend hervorgehoben. Die meist parallele Elternzeit des Vaters lässt sich als *Option* verstehen, die der Vater in Anspruch nehmen *kann*, wenn er dies beruflich ‚ermöglichen‘ kann.

Zur Illustration ein Ausschnitt aus dem Paarinterview von Julia und Wolfgang Brückner. Thema der folgenden Sequenz aus dem gemeinsamen Interview ist, wie das Paar seit Geburt des Kindes seine Freundschaften pflegt:

- J: Ja, ich bin auch abends relativ schnell wieder weg gegangen. (...)
- W: Du warst auch am Stammtisch dann relativ schnell
- J: Ja, ich war auch beim Stammtisch immer mal wieder
- W: Ja, die Johanna hat geschlafen und wenn irgendwas gewesen wär, hätt ich dich angerufen
- J: Genau
- W: Also, des ging gut.

Julia Brückner berichtet davon, dass sie relativ schnell wieder abends weggegangen ist. Ihr Weggehen wird durch Wolfgang ermöglicht, da er in der Zeit auf das schlafende Kind aufpasst. Er übernimmt die Betreuung des Kindes, aber im Einvernehmen mit Julia schreibt er ihr die prinzipielle Betreuungsverantwortung zu: Denn, „wenn irgendwas gewesen wär“, sieht er Julia in der Verantwortung und nicht sich selbst. Dabei spezifiziert er nicht, was vielleicht hätte passieren können, sondern formuliert dies recht pauschal. Er geht demnach davon aus, dass Julia für das „irgendwas“ zuständig ist und es ‚lösen‘ kann, er aber nicht. Hier wird Julia als kompetente Betreuungsperson entworfen, was zwar Wolfgangs Kompetenz in Frage stellt, aber dafür weniger Verantwortung für ihn bedeutet. Erzählenswert ist für das Paar Julias abendliches Weggehen, welches durch Wolfgang ermöglicht wird. Die umgekehrte Variante, dass Wolfgangs abendliches Weggehen durch Julia ermöglicht wird, wird hier und auch sonst im Paarinterview nicht relevant. Die Interpretation weiterer Passagen zeigt, dass Wolfgang zwar zeitweise Johanna allein betreut, aber vor dem Hintergrund, dass Julia im Zweifelsfall kompetent und verantwortlich ist. Die selbstverständliche, nicht begründungspflichtige Verantwortung von Julia zeigt sich zudem daran, dass lediglich ihre Erwerbstätigkeit in Konkurrenz zur Betreuung des Kindes gesetzt wird. Wolfgangs Erwerbstätigkeit steht dabei – ausgenommen von zwei parallelen Monaten Elterngeldbezug – nicht zur Disposition:

- J: Als ich dann angefangen hab, ein bisschen zu arbeiten, da kam mir das schon nicht mehr so luxuriös vor mit dem Elterngeld ((lacht)), äh weil des ziehen/ wird einem ja quasi wieder abgezogen und da war's dann halt so Elterngeld plus des, was ich verdient hab, minus Kinderkrippe, minus Fahrtkosten, da stand ich dann nicht mehr so gut da im Endeffekt.

Worum geht es? Julia verrechnet die Kinderbetreuungskosten ausschließlich mit *ihrem* Erwerbseinkommen. Geht man kontrastierend davon aus, dass beide Elternteile gleichermaßen die Betreuungsverantwortung innehaben, dann werden die Kosten für die Kinderbetreuung auch auf die Einkommen *beider* Elternteile – wenn auch nur gedanklich – ‚angerechnet‘. Wolfgang expliziert dann auch die Konsequenz dieser Perspektive: „Rein wirtschaftlich wär's besser gewesen, du wärst [länger] Zuhause geblieben“.

„Kleine Kinder sind nichts für Papas“: Sameness Taboo

Charakteristisch für die Begründungsfigur ‚Sameness Taboo‘ ist demgegenüber eine konflikträchtige Diskrepanz in der Selbst- und Fremdzuschreibung von Betreuungsverantwortung. Einerseits verstehen sich beide Elternteile als potenziell egalitäre Betreuungspersonen. Beide wollen erwerbstätig sein und sich um die Kinder kümmern. Dies steht andererseits im Kontrast zu geschlechterdifferenzierenden Zuschreibungen seitens des Vaters, die eine Betreuung des Kleinkindes durch die Mutter nahelegen.

Dazu einige exemplarische Sequenzen aus den Interviews mit Caroline und Martin Weber. Beim ersten Kind nimmt Caroline neun und Martin fünf Monate Elternzeit, beim zweiten Caroline zwölf und Martin zwei Monate. Martin Weber erzählt im Einzelinterview:

M: Ich würde auch, nachdem ich auch jetzt sagen würde, ich ginge nicht gerne wieder in Elternzeit, vor allem nicht für so lange, es dennoch für klar halten, dass es gemacht werden muss und dass es keinen erdenklichen Grund gibt, warum Caroline das eher machen muss als ich.

Martins Grundannahme lautet: Elternzeit „muss“ gemacht werden und es gibt „keinen erdenklichen Grund“, warum Caroline das eher machen „muss“ als er. Aber Martin legt ebenfalls sehr anschaulich dar, dass er Familienarbeit nicht gerne macht:

M: Also, Kinder haben Kinderprobleme und das ist einfach anstrengend (...) mh, ja der Tag ist so stumpf und stupide, denn die meisten Tage bestehen nicht aus dem Zoo besuch, sondern aus morgens aufstehen, äh Frühstück machen, irgendwie gucken, dass der Frühstückstisch noch aufgeräumt wird, anziehen bis dahin ist das Kind nochmal dreckig geworden, nochmal eben wickeln, wieder unten aufräumen ähm, sich zu überlegen, was mach ich jetzt zweieinhalb Stunden mit mir und dem Kind (...). Kinder sind nicht in der Lage den Vater zu beschäftigen, denn sie machen stundenlang nichts richtig (...) ja, ich glaub, da bin ich einer von vielen Vätern, die sagen, kleine Kinder sind nichts für Papas, also so was sagen die ganz viele und das ist sehr aufrichtig. (...) Und ich sag mal so, nach 'ner Stunde hat man an 'nem Tag auch schon alles erlebt, was man mit 'nem Kind erleben kann und so 'nen Tag hat dann noch plötzlich viel mehr Stunden als eine.

Durch Martins Aussage entsteht ein Widerspruch zur im Paar geteilten Gleichheitsorientierung, denn die Zuständigkeit für die Kleinkindbetreuung wird über die erklärte Nicht-Zuständigkeit von *Vätern* indirekt *Müttern* zugeschrieben. Die Lösung des Widerspruchs und Konflikts liegt in der Konsensfiktion vom ‚widerständigen Kind‘. Im Paarinterview imaginieren Caroline und Martin Weber ihre Tochter als sehr eigenwilliges Kind. Es macht, was es möchte und die Eltern stellen sich ihr gegenüber als hilflos dar: „Mama darf lesen, Papa darf nicht mal mehr Gute Nacht sagen, Papa darf auch nachts nicht zudecken, Papa darf den Stuhl nicht anschieben.“ Mit dieser Konsensfiktion (Hahn 1983) können Caroline und Martin *gut begründet* von der Gleichheitsorientierung abweichen. Da das Kind – aus der Perspektive des Paares – sich der Betreuung durch den Vater widersetzt, ist es für beide nur legitim, dass Martin wesentlich weniger Kinderbetreuung leistet.

Sowohl in der Interviewpassage zur ‚Imagination vom widerständigen Kind‘ als auch in Martin Webers Statement „kleine Kinder sind nichts für Papas“ wirkt das Sameness Taboo (Rubin 1975). In der Unterscheidung von Eltern in ‚Mütter‘ und ‚Väter‘ werden die Elternteile zu qualitativ differenten Betreuungspersonen. Dies bedeutet: Indem Caroline im Wesentlichen die Familienarbeit übernimmt, Martin sich selbst davon ausschließt und seinen alleinigen Fokus auf die Erwerbsarbeit legt, ‚macht‘ Caroline nicht nur Haus- und Familienarbeit und Martin ‚ist‘ erwerbstätig, sondern beide stellen darüber zugleich eine qualitative Differenz von Geschlecht her. Familienarbeit, Elternzeit und Kinderbetreuung wird zudem als unliebsame Notwendigkeit in den Vordergrund gestellt und zu einer zu vermeidenden Aufgabe. Es zeigt sich eine zunehmende Retraditionalisierung, da Martin die Kinderbetreuung während seiner fünfmonatigen Elternzeit weitestgehend an Caroline abzugeben vermag. Die Entkopplung von Elternzeit und Kinderbetreuung während Martins Elternzeit setzt sich in einer überwiegenden Zuständigkeit von Caroline für die Kinderbetreuung nach der Elternzeit und einer längeren Elternzeit beim zweiten Kind fort.

„Das allererste Mal überhaupt weggehen, da macht man sich natürlich Sorgen“: Maternal Gatekeeping

Charakteristisch für die Begründungsfigur ‚Maternal Gatekeeping‘ ist, dass die Mutter sich selbst die Hauptverantwortung für die Betreuung des Kindes zuschreibt und versucht, das Engagement des Vaters zu begrenzen (Allen, Hawkins 1999). Der Vater hingegen versteht sich als egalitärer Elternteil und widersetzt sich dem ‚Maternal Gatekeeping‘. Die divergierende Selbst- und Fremdzuschreibung von Betreuungsverantwortung führt dabei zu einem Konkurrenzverhältnis und Konflikt zwischen den Eltern. Zur Illustration zwei Passagen aus dem Paarinterview mit Birgit Reinburger und Lars Hoffmann:

- B: Wenn man sich jetzt so überlegt, wie’s zu dieser Entscheidung gekommen ist, gibt’s glaub ich mehrere Ebenen, einerseits die Ebene, dass es für mich mit größeren Risiken verbunden wäre, lang raus zu gehen, weil ich eben mit befristeten Verträgen in der Forschung bin und er verbeamtet ist. Zweitens, dass du, glaub ich, Lust hattest? Ähm das hat schon auch ’ne Rolle gespielt.

Birgit Reinburger führt hier als einen Grund für die Aufteilung der Elternzeit, fragend an Lars gewandt, *sein* Interesse an der Elternzeit an. Sie verhandelt somit seine Gründe für die Elternzeit. Dadurch bleibt ihr Interesse an Elternzeit unausgesprochen und wird vorausgesetzt. Lars Hoffmann bestätigt mit „wir hatten eigentlich beide Lust gehabt“. Er erweitert den Fokus, so dass sie *beide* als Interessenten an der Elternzeit sichtbar werden. Damit expliziert er Birgits stillschweigende Annahme über ihr eigenes Interesse an der Elternzeit und geht entsprechend einer Gleichheitsorientierung von zwei potenziellen Betreuungspersonen aus.

Der Fall zeigt jedoch, dass es nicht ausreicht, wenn allein der Vater die Betreuungsverantwortung bei *beiden Elternteilen* verortet, sondern dass die Partnerin eine ‚gatekeeper‘-Funktion einnehmen und das väterliche Engagement begrenzen kann. So beginnt Birgit bei der Frage, wie sie jeweils ihre Elternzeit erlebt haben, ausführlich darüber zu sprechen, wie sie die *Elternzeit von Lars* erlebt hat:

- B: Also für mich, pff, schwer die erste Zeit (2), also so das allererste Mal überhaupt weggehen, da macht man sich natürlich Sorgen (...) Ich hab mir nicht Sorgen gemacht, ob’s gut funktionieren ka/ funktioniert zu Hause, ich hab eher so gar praktische Sorgen
- L: Du redest jetzt aber eigentlich mehr von der Zeit, wo du angefangen hast zu arbeiten, ne?
- B: Ja jetzt fang ich ja an. Erst hab ich vor der Zeit geredet ((lacht)), jetzt als es dann losging, hab ich mir eigentlich nicht so Sorgen gemacht, ob ihr da gut zusammen, ob das so passt, das ist ja eher ein Trennungsschmerz von mir aus gesehen ähm und
- L: Moment mal, jetzt geht’s doch erst mal um deine Elternzeit ((lacht))
- B: Ach so (...). Gut, dann mach ich das jetzt erst mal fertig
- L: Ja, das ist dann mehr so die Wahrnehmung, dass ich Elternzeit gemacht habe und du nicht, ne so’n bisschen.

Zur Erklärung: Das Paar hatte sich dazu entschieden, dass Birgit für vier Monate in Elternzeit geht und Lars anschließend acht Monate, da Birgit mit befristeten Arbeitsverträgen in einem Forschungsinstitut arbeitet, während Lars als Beamter im Höheren Dienst im Vergleich einen sicheren Arbeitsplatz hat. Wenn wir uns nun die Interviewpassage anschauen, was geht da vor? Birgit spricht hier von „erster Zeit“ und meint nicht ihre Elternzeit, sondern rekurriert auf die „erste Zeit“ ihrer Abwesenheit vom

Kind. Sie spricht demnach über die Elternzeit von Lars. Sie konstatiert, sie habe sich *keine* Sorgen gemacht, jedoch allein die sofortige Thematisierung ihrer Bedenken während der „Trennung“ verweisen auf die Bedeutung dieser für sie hin. Voraussetzung für das beharrliche Artikulieren ihrer Sorgen ist, dass sie sich überwiegend allein verantwortlich für das Kind fühlt. Da Lars hingegen von einer geteilten Fürsorgeverantwortung ausgeht, ist es für ihn nicht nachvollziehbar, warum Birgit hier so ausführlich über ihre Sorgen spricht, die *seine* Elternzeit betreffen. Lars interveniert mehrfach und Birgit verteidigt sich gegen den impliziten Vorwurf, die Frage ‚falsch‘ beantwortet zu haben. Der rote Faden ihrer Geschichte ist *ihre* Abwesenheit vom Kind. Betrachtet man die Erzählung von Birgit Reinburger im weiteren Kontext wird der Konflikt offensichtlich: Zum Zeitpunkt des Interviews ist die achtmonatige Elternzeit von Lars bereits vorbei und ist aus der Perspektive von Lars unproblematisch verlaufen. Während er acht Monate die tägliche Betreuungsverantwortung für das Kind innehatte, verbleibt Birgit in ihrer Erzählung bei ihren Sorgen. Letztlich konkretisiert Lars Hoffmann sein Unbehagen mit: „Ja, das ist dann mehr so die Wahrnehmung, dass ich Elternzeit gemacht habe und du nicht, ne so’n bisschen.“ Die prägnante Analyse der ‚Problematik‘ von Lars deutet darauf hin, dass der Konflikt bereits früher Gegenstand von Aushandlungen des Paares war und in der Interviewsituation eine Aktualisierung dessen zur Aufführung kommt.

„Jeder darf zu Hause bleiben“: Equally Shared Parenting

Die Begründungsfigur ‚Equally Shared Parenting‘ ist gekennzeichnet durch das Ideal einer egalitär geteilten Fürsorgeverantwortung. Exemplarisch dazu aus dem Paarinterview von Klara Franke und Stefan Ruppel. Klara erklärt, wie sie zu der Aufteilung sieben plus sieben Monate bei beiden Kindern gekommen sind:

K: Wir wolltens fair machen, jeder darf zu Hause bleiben und jeder darf dieselbe Zeit zu Hause bleiben.

Klara bringt dazu das Argument der Fairness, welches auf zwei Prinzipien beruht: Jeder hat das Recht zu Hause zu bleiben und jeder hat das Recht auf die Hälfte der Elternzeit mit Elterngeldbezug. Das bedeutet, dass die zur Verfügung stehenden vierzehn Monate exakt zur Hälfte geteilt werden, so dass jeder Elternteil sieben Monate Elternzeit nimmt. Klara Frankes Ausführungen erinnern an Spielregeln, die für alle Spielpersonen unabhängig von Alter, Einkommen, Karriereposition oder Geschlecht gleich gelten. Sie legt dar, dass *beide* Elternteile gleichermaßen Anspruch darauf haben in Elternzeit zu gehen. In ihrer positiven Formulierung „jeder *darf*“ ist als nicht unerhebliche Voraussetzung enthalten, dass ‚jeder möchte‘.

Wer betreut das Kind?

Im Vergleich der vier Begründungsfiguren zeigt sich bei Diskrepanzen in der Selbst- und Fremdzuschreibung von Betreuungsverantwortung (beim ‚Sameness Taboo‘ und ‚Maternal Gatekeeping‘) eine Konflikthaftigkeit in den Aushandlungen (Abbildung 1). Dieses Ergebnis ist aufschlussreich, da in anderen Forschungsarbeiten gelegentlich auf das Konfliktpotenzial bei egalitären Familien- und Erwerbsarrangements verwiesen wird (unter anderem Richter 2011). Meine Ergebnisse zeigen hingegen, dass Paare, die eine geteilte Fürsorge- und Ernährerverantwortung praktizieren, konsensuell Kooperationsmodi entwickeln, die nicht geschlechterdifferenzierend angelegt sind. Deutlich wird, dass die vielfach verwendete holzschnittartige Kategorisierung von „egalitären“ oder „traditionalen“ Arrangements

der Arbeitsteilung nicht der realen Komplexität sozialer Wirklichkeit entspricht. Diese ist vielmehr durch die widersprüchliche *Gleichzeitigkeit* konträrer Leitbilder und Handlungspraxen gekennzeichnet.

<p>Hegemonic Mothering</p> <p>Ehnis 2008: "Hegemoniale Mütterlichkeit"</p> <p>Die Mutter wird selbstverständlich und konsensuell als Betreuungsperson des Kleinkindes angenommen und nimmt i.d.R. die maximal mögliche Elternzeit mit Elterngeldbezug von zwölf Monaten, während der Vater oder die Ko-Mutter 'auch' (meist zwei Monate) Elternzeit nimmt.</p>	<p>Sameness Taboo</p> <p>Rubin 1975</p> <p>Beide Elternteile verstehen sich auf der Paarebene als potenziell egalitäre Betreuungspersonen. Der Vater versucht jedoch implizit über geschlechterdifferenzierende Annahmen seine Betreuungsverantwortung zu minimieren.</p>
<p>Maternal Gatekeeping</p> <p>Hochschild 1990, Coltrane 1996, Meuser 2011, 2012; für einen Überblick: Lupton/Barclay 1997, Allen/Hawkins 1999</p> <p>Die Mutter schreibt sich selbst die Hauptverantwortung für die Betreuung des Kindes zu und versucht das Engagement des Vaters zu begrenzen. Der Vater hingegen versteht sich als egalitäres Elternteil und widersetzt sich dem 'Maternal Gatekeeping'.</p>	<p>Equally Shared Parenting</p> <p>Ehrensaft 1984, 1987, Coltrane 1996, Deutsch 1999, 2001, Vachon 2010</p> <p>Beide Elternteile sehen sich gleichermaßen als Betreuungspersonen, die in Elternzeit gehen 'dürfen'. Selbstverständlich vorausgesetzt ist dabei, dass beide in Elternzeit gehen wollen.</p>

Abbildung 1: Selbst- und Fremdzuschreibung von Betreuungsverantwortung

An diese Ergebnisse anknüpfend lässt sich durch Vergleichen der Begründungsfiguren ein Kontinuum von Geschlechterdifferenzierung bis zu einem situativen Vergessen von Geschlecht (Hirschauer 2001) herausarbeiten (Abb.2). Für die Begründungsfigur ‚Hegemonic Mothering‘ ist ein Aktualisieren von Geschlecht zu konstatieren, in dessen Folge geschlechterdifferenzierende Selbst- und Fremdzuschreibungen von Betreuungsverantwortung relevant werden und zu einer traditionellen Arbeitsteilung führen. Die Elternzeit der Mutter wird zu einer *selbstverständlichen* Pflichtleistung, während die des Vaters eine *Option* darstellt. Demgegenüber sind die Begründungsfiguren ‚Sameness Taboo‘ und ‚Maternal Gatekeeping‘ in ihrer Gestalt ambivalent: Die Paare rekurren episodisch auf eine folgenreiche Geschlechterunterscheidung *und* auf Egalität. Ein explizites Bezugnehmen auf eine geschlechterdifferenzierende Betreuungsverantwortung ist in diesen Paarkontexten jedoch prekär. Das Abweichen von einer gemeinsam geteilten Gleichheitsorientierung gelingt über Konsensfiktionen, wie die ‚Imagination vom widerständigen Kind‘. Während beim ‚Sameness Taboo‘ Familienarbeit und Elternzeit dabei als unliebsame *Notwendigkeit* gerahmt wird, ist diese beim ‚Maternal Gatekeeping‘ ein begehrtes und umkämpftes Gut innerhalb des Paares. Charakteristisch für das ‚Equally Shared Parenting‘ ist ein situatives Vergessen von Geschlecht in der Selbst- und Fremdzuschreibung von Betreuungsverantwortung: Elternzeit gilt konsensuell als *Selbstverständlichkeit* für *beide* Elternteile.

<p>Hegemonic Mothering</p> <p>→ Geschlechterdifferenzierende Orientierung</p>	<p>Sameness Taboo und Maternal Gatekeeping</p> <p>→ Gleichzeitigkeit von egalitären und geschlechterdifferenzierenden Orientierungen</p>
<p>Equally Shared Parenting</p> <p>→ Egalitäre Orientierung</p> <p>→ situatives "Vergessen von Geschlecht" (Hirschauer 2001)</p>	
<p>Selbst- und Fremdzuschreibung von Betreuungsverantwortung stimmen überein</p> <p style="text-align: center;">Konsens</p>	<p>Selbst- und Fremdzuschreibung von Betreuungsverantwortung differieren</p> <p style="text-align: center;">Konflikt</p>

Abbildung 2: Geschlechts(in)differenzen

Alles ökonomisches Kalkül? (Ir-)Relevantsetzungen von Beruf, Karriere und Einkommen

Welchen Einfluss haben aber ‚Faktoren‘ wie Beruf, Karriere und Einkommen auf die Elternzeitaufteilung von Paaren? Sowohl in Medienberichten, Alltagsgesprächen als auch in quantitativen Erklärungsansätzen wird der Zusammenhang von Einkommensdifferenzen der Partner/-innen und geringer Inanspruchnahme von Elternzeit/-geld durch Väter betont (Geisler, Kreyenfeld 2011; Reich 2011; Trappe 2013; Vogt 2010; Wrohlich et al. 2012). Meine Ergebnisse verweisen hingegen auf die Notwendigkeit einer grundlegenden Differenzierung dieses Zusammenhangs, denn in den Begründungen zur Elternzeitaufteilung, die auf berufliche und finanzielle Aspekte verweisen, zeigen sich systematische Unterschiede (Abb. 3): Beim ‚Hegemonic Mothering‘ wird die Frage des ökonomischen Kalküls von den Paaren nicht relevant gemacht, aber dafür die berufliche Situation des Vaters. Wenn die – aus Sicht des Paares – eine Auszeit zulässt, dann nimmt der Vater zwei Monate parallel zur Mutter Elternzeit. Weitere Karriereschritte der Mutter sind hingegen nur in Konkurrenz zu ‚ihren‘ Betreuungsaufgaben denkbar. So lehnt beispielsweise im Fall von Julia und Wolfgang Brückner diese den ihr angebotenen Ressortleiterposten ab, während Wolfgangs berufliche Entwicklung weitestgehend unberührt von der Familiengründung bleibt. Im deutlichsten Kontrast steht dazu die Begründungsfigur ‚Equally Shared Parenting‘. Die Paare verhandeln über die Aufteilung der gesamten vierzehn Monate. Die Aufteilungsentscheidung kann nach zwei verschiedenen Modi erfolgen: entweder entsprechend einer quantitativen Egalität (beide Elternteile nehmen exakt sieben Monate Elternzeit) oder die berufliche und/oder ökonomische Situation *beider Elternteile* wird relevant gemacht. Bei der zweiten Variante handeln die Paare die Bedeutung ihrer Erwerbstätigkeit und Karrieren sowie potenzielle Konsequenzen von Elternzeit für die weitere berufliche und Einkommensentwicklung aus.

Charakteristisch für die Begründungsfiguren ‚Sameness Taboo‘ und ‚Maternal Gatekeeping‘ ist, dass einerseits die vierzehn Monate Elternzeit zur Aushandlung im Raum stehen, andererseits jedoch über geschlechterdifferenzierende Zuschreibungen dieser Aushandlungsrahmen erheblich minimiert

wird. Einkommen und/oder die berufliche Situation *beider* Elternteile werden dabei in den Aushandlungen *nicht* relevant.

<p>„Hegemonic Mothering“</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Option: 2 parallele ‚Vätermonate‘ oder keine ➤ Einkommen wird nicht relevant gemacht, <i>aber</i> berufliche Situation des Vaters 	<p>„Sameness Taboo“ und „Maternal Gatekeeping“</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Aushandlungsgegenstand: 14 Monate ➤ Aufteilung: 12 ‚Müttermonate‘+ 2 nicht-parallele ‚Vätermonate‘ ➤ Gleichzeitigkeit von egalitären <i>und</i> geschlechterdifferenzierenden Orientierungen ➤ relevant werden geschlechterdifferenzierende Orientierungen ➤ Einkommen und berufliche Situation <i>beider</i> Elternteile werden <i>nicht</i> relevant gemacht
<p>„Equally Shared Parenting“</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Aushandlungsgegenstand: 14 Monate ➤ Aufteilung: entweder ‚quantitative Egalität‘ (7+7) oder berufliche Situation (und Einkommen) <i>beider Elternteile</i> werden relevant gemacht 	

Abbildung 3: (Ir-)Relevantsetzungen von Beruf, Karriere und Einkommen

Deutlich wird, dass die Paare sich systematisch darin unterscheiden, welche Arrangements in Betracht gezogen werden und welche *nicht*. Eng damit verbunden ist die Frage, was aus Sicht des Paares finanzierbar und welches Arrangement beruflich und/oder ökonomisch (nicht) sinnvoll und vertretbar ist. Einige Paare *vergleichen* ihre berufliche Situation zum Beispiel unter den Gesichtspunkten von Arbeitsplatzsicherheit, Ängste um den Verlust des Arbeits- und Aufgabengebietes und potenziellen Karrierechancen. Andere Paare bewerten ihre beruflichen Situationen implizit mit unterschiedlichen Maßstäben: Da kann die diffuse Angst des Vaters um den Verlust des Aufgabengebietes relevanter gemacht werden als der faktische Verlust des Arbeitsplatzes der Mutter durch das Ende eines befristeten Vertrages während einer längeren Elternzeit.

Es zeigt sich, dass die Paare die Optionen des Gesetzes zur Elternzeit sehr unterschiedlich wahrnehmen. In der Folge sind die Aushandlungen über die Elternzeitaufteilung entweder relativ ergebnisoffen, wie beim ‚Equally Shared Parenting‘, oder aber der Aushandlungsgegenstand ist von vornherein stark begrenzt. Beispielweise wird dann nur die Frage verhandelt, ob der Vater zwei Monate parallel Elternzeit/-geld in Anspruch nimmt oder nicht. Damit entsprechen die gesamten Optionen des Gesetzes nicht automatisch dem Gegenstand der Aushandlung.

Mein zentrales Ergebnis ist, dass der Möglichkeitsraum von familienpolitischen Maßnahmen durch die Selbst- und Fremdzuschreibung von Betreuungsverantwortung entweder offen gehalten oder aber stark reduziert wird. Die Stichhaltigkeit der gängigen Behauptung, Erwerbsunterbrechungen von Frauen nach Geburt eines Kindes seien vor allem auf sozialstrukturelle Faktoren wie dem höheren Einkommen des Mannes zurückzuführen, wird somit grundlegend in Frage gestellt. Vielmehr kann aus dem Quervergleich der Fallanalysen gefolgert werden, dass die Beziehungsdynamik eines Paares für die Ausgestaltung der Elternzeit eine *eigenständige* Bedeutung hat.

Fazit

Antworten darauf, weshalb das Elterngeld nicht ohne weiteres zu mehr Gleichheit zwischen den Geschlechtern führt, sind vielschichtig und lassen sich auf drei Ebenen finden: Erstens setzt die Familienpolitik in Deutschland widersprüchliche Anreize, zweitens wirken Arbeitsorganisationen als relevante Akteure unterstützend oder (ver)hindernd und drittens sind die Paare selbst – im doppelten Wortsinn – entscheidende Akteure.

Für manche Paare ist eine traditionelle Arbeitsteilung konsensuell selbstverständlich. Manche Väter wiederum sehen sich deutlich weniger in der Betreuungsverantwortung als ihre Partnerinnen und wollen keine Elternzeit nehmen, während ihre Partnerinnen sich das jedoch wünschen. Dies führt ebenso zu Konflikten, wie Versuche von Müttern väterliches Engagement zu verhindern. Und *last but not least* gibt es Paare, die relativ konfliktfrei eine egalitäre Betreuungsverantwortung aushandeln. In diesen statistisch betrachtet (bisher) wenigen Fällen teilen sich Paare die Elternzeit meist annähernd zur Hälfte.

Welche Schlussfolgerungen lassen sich aus den präsentierten Ergebnissen ziehen?

- Elternzeitaufteilungen lassen sich theoretisch und empirisch nicht hinreichend über Einkommen und Berufspositionen der Partner/-innen verstehen. Ich habe demgegenüber gezeigt, dass Paare in ihren Aushandlungen zur Elternzeit Fragen zur Betreuungsverantwortung nicht eindimensional in Abhängigkeit von Einkommen und Beruf entscheiden. Sondern: Familienarbeit und Elternzeit ist als eigenständiger Aushandlungsbereich zu konzeptualisieren.
- Aushandlungsergebnisse lassen sich nicht hinreichend mit Blick auf nur eine/n Partner/-in verstehen. In meiner Konzeptualisierung von Elternzeit als Aushandlungsphänomen geraten systematisch beide Partner/-innen in den Blick. Durch Vereinseitigungen in gesellschaftlichen Debatten werden hingegen pauschal entweder Väter oder Mütter beschuldigt oder aber belobigt, verknüpft mit Lösungsvorschlägen, die der Varianz und Komplexität von Betreuungsarrangements nicht gerecht werden. Sozialer Wandel – betrachtet für den Bereich der innerfamilialen Arbeitsteilung – ist vielgestaltig und wir haben es dabei mit widersprüchlichen Prozessen der Ent- und Retraditionalisierung zu tun.
- Möchte der Gesetzgeber eine egalitäre Arbeitsteilung zwischen Müttern und Vätern fördern, so weist das ElterngeldPlus in die richtige Richtung. Finanziell attraktiv werden damit das Teilen von Erwerbs- und Familienarbeit nach Geburt des Kindes und eine längere parallele Inanspruchnahme von Elternzeit/-geld. Grundsätzlicher gedacht, bietet sich jedoch eine paritätische Gestaltung der Elterngeldmonate an: Beide Elternteile haben Anspruch auf sieben Monate Elterngeld, verknüpft mit der Möglichkeit einen Teil des eigenen Kontingentes zu übertragen. In der momentanen Ausgestaltung mit zwei Partnermonaten würde das bedeuten, dass von den sieben Monaten fünf Monate übertragbar sind. Dies würde im Ergebnis dieselben Arrangements wie zuvor ermöglichen, jedoch bereits in der gesetzlichen Ausgestaltung deutlich machen, dass beide Elternteile selbstverständlich den gleichen Anspruch auf Elterngeld haben.

Ein Stückweit radikaler sind folgende Maßnahmen:

- eine Angleichung der Kündigungsschutzrechte von Müttern und Vätern. Während Mütter zeitgleich mit der Benachrichtigung des Arbeitgebers über ihre Schwangerschaft einen besonderen Kündigungsschutz genießen, erhalten Väter diesen erst acht Wochen vor ihrer eigenen Elternzeit. Damit verbunden ist die zeitliche Problematik, wann der Arbeitgeber über eine geplante Elternzeit informiert wird. Arbeitsorganisatorisch ist es oftmals empfeh-

lenswert so früh wie möglich den Arbeitgeber zu informieren und entsprechende Absprachen zu treffen. Unter dem Aspekt des Kündigungsschutzes ist es für den Vater jedoch sicherer, erst acht Wochen vor seiner Elternzeit den Arbeitgeber zu informieren.

- die Ausweitung des gesetzlichen Mutterschutzes auf einen Elternschutz. Dieser könnte neben dem Mutterschutz einen obligatorischen ‚Vaterschutz‘ von beispielsweise vierzehn Tagen umfassen, die dem Vater direkt nach Geburt des Kindes zustehen.

Aber, und ich denke die diskutierten Ergebnisse zeigen dies sehr eindrücklich, Änderungen in der familienpolitischen Gesetzgebung und seitens der Arbeitsorganisationen sind zwar ein Ansatzpunkt zur Durchsetzung von Gleichberechtigung zwischen Müttern und Vätern, die es jedoch in ihrer ‚Wirkung‘ nicht zu überschätzen gilt. Denn wir haben es immer auch mit dem Eigensinn von Paaren zu tun.

Literatur

- Allan, G. 1980: A Note on Interviewing Spouses Together. *Journal of Marriage and the Family*, 42. Jg., Heft 1, 205–210.
- Allen, S. M., Hawkins, A. J. 1999: Maternal Gatekeeping: Mothers' Beliefs and Behaviors That Inhibit Greater Father Involvement in Family Work. *Journal of Marriage and Family*, 61. Jg., Heft 1, 199–212.
- Bathmann, N., Cornelißen, W., Müller, D. 2012: *Gemeinsam zum Erfolg? Berufliche Karrieren von Frauen in Paarbeziehungen*: Springer VS.
- Behnke, C., Meuser, M. 2003: Vereinbarkeitsmanagement. Die Herstellung von Gemeinschaft bei Doppelkarrierepaaren. *Soziale Welt*, 54. Jg., 163–174.
- Behnke, C., Meuser, M. 2004: Projekt „Doppelkarrierepaare“. Arbeitsbericht. „Immer alles am Laufen haben“ – Arrangements von Doppelkarrierepaaren zwischen Beruf und Familie. Dortmund.
- Behnke, C., Meuser, M. 2005: Vereinbarkeitsmanagement. Zuständigkeiten und Karrierechancen bei Doppelkarrierepaaren. In H. Solga, C. Wimbauer (Hg.), „Wenn zwei das Gleiche tun ...“. *Ideal und Realität sozialer (Un-)Gleichheit in Dual Career Couples*. Opladen: Budrich, 123–140.
- Bennett, L. A., McAvity, K. 1994: Family Research: A Case for Interviewing Couples. In G. Handel, G. G. Whitchurch (Hg.), *The Psychosocial Interior of the Family*. New York: de Gruyter, 87–107.
- Berger, P. L., Kellner, H. 1965: Die Ehe und die Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Abhandlung zur Mikrosoziologie des Wissens. *Soziale Welt*, 16. Jg., 220–235.
- Coltrane, S. 1996: *Family Man. Fatherhood, Housework, and Gender Equity*. New York: Oxford University Press.
- Deutsch, F. M. 1999: *Halving it all. How Equally Shared Parenting Works*. Cambridge: Harvard University Press.
- Deutsch, F. M. 2001: Equally Shared Parenting. *Current Directions in Psychological Science*, 10. Jg., Heft 1, 25–28.
- Ehnis, P. 2008: Hegemoniale Mütterlichkeit. Vom selbstverständlichen Einverständnis in die geschlechtstypische Arbeitsteilung nach der Geburt eines Kindes. In Marburger Gender-Kolleg (Hg.), *Geschlecht Macht Arbeit. Interdisziplinäre Perspektiven und politische Intervention*. Münster: Westfälisches Dampfboot, 56–69.
- Ehrensaft, D. 1984: When Women and Men Mother. In J. Trebilcot (Hg.), *Mothering. Essays in feminist theory*. Totowa, N.J: Rowman & Allanheld, 41–61.
- Ehrensaft, D. 1987: *Parenting Together. Men and Women Sharing the Care of their Children*. New York: Free Press.

- Geisler, E., Kreyenfeld, M. 2011: Against all odds: Fathers' use of parental leave in Germany. *Journal of European Social Policy*, 21. Jg., Heft 1, 88–99.
- Gildemeister, R. 2008: Soziale Konstruktion von Geschlecht: „Doing gender“. In S. M. Wilz (Hg.), *Geschlechterdifferenzen – Geschlechterdifferenzierungen. Ein Überblick über gesellschaftliche Entwicklungen und theoretische Positionen*. Wiesbaden: VS Verlag, 167–198.
- Gildemeister, R., Wetterer, A. 1992: Wie Geschlechter gemacht werden. In G.-A. Knapp, A. Wetterer (Hg.), *TraditionenBrüche. Entwicklungen feministischer Theorie*. Freiburg: Kore Verlag, 201–254.
- Goffman, E. 1977: The Arrangement between the Sexes. *Theory and Society*, 4. Jg., Heft 3, 301–331.
- Grunow, D., Schulz, F., Blossfeld, H.-P. 2007: Was erklärt die Traditionalisierungsprozesse häuslicher Arbeitsteilung im Eheverlauf: soziale Normen oder ökonomische Ressourcen? *Zeitschrift für Soziologie*, 36. Jg., Heft 3, 162–181.
- Hahn, A. 1983: Konsensfiktionen in Kleingruppen. Dargestellt am Beispiel von jungen Ehen. In F. Neidhardt (Hg.), *Gruppensoziologie. Perspektiven und Materialien*. Opladen: Westdeutscher Verlag, 210–232.
- Hirschauer, S. 1994: Die soziale Fortpflanzung der Zweigeschlechtlichkeit. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 46. Jg., Heft 4, 668–692.
- Hirschauer, S. 2001: Das Vergessen des Geschlechts. Zur Praxeologie einer Kategorie sozialer Ordnung. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 53. Jg., Sonderheft 41, 208–235.
- Hirschauer, S. 2013: Geschlechts(in)differenz in geschlechts(un)gleichen Paaren. Zur Geschlechterunterscheidung in intimen Beziehungen. In C. Wimbauer, A. Rusconi, M. Motakef, B. Kortendiek, P. A. Berger (Hg.), *Paare und Ungleichheit(en). Eine Verhältnisbestimmung*. GENDER Sonderheft 2. Opladen: Budrich, 37–56.
- Hochschild, A. R. 1989: *The Second Shift. Working Parents and the Revolution at Home*. New York: Avon.
- Kessler, S. J., McKenna, W. 1978: *Gender. An Ethnomethodological Approach*. Chicago: University of Chicago Press.
- König, T. 2012: Familie heißt Arbeit teilen. Transformationen der symbolischen Geschlechterordnung. Konstanz: UVK.
- Koppetsch, C., Burkart, G. 1999: Die Illusion der Emanzipation. Zur Wirksamkeit latenter Geschlechternormen im Milieuvvergleich. Konstanz: UVK.
- Lupton, D., Barclay, L. 1997: *Constructing Fatherhood. Discourses and Experiences*. London: SAGE.
- Maiwald, K.-O. 2010: Vom Schwinden der Väterlichkeit und ihrer bleibenden Bedeutung. Familiensoziologische Überlegungen. In D. Thomä (Hg.), *Vaterlosigkeit. Geschichte und Gegenwart einer fixen Idee*. Berlin: Suhrkamp, 251–268.
- Meuser, M. 2011: Die Entdeckung der „neuen Väter“. Vaterschaftspraktiken, Geschlechternormen und Geschlechterkonflikte. In K. Hahn, C. Koppetsch (Hg.), *Soziologie des Privaten*. Wiesbaden: VS Verlag, 71–82.
- Meuser, M. 2012: Vaterschaft im Wandel. Herausforderungen, Optionen, Ambivalenzen. In K. Böllert, C. Peter (Hg.), *Mutter + Vater = Eltern? Sozialer Wandel, Elternrollen und Soziale Arbeit*. Wiesbaden: VS Verlag, 63–80.
- Peukert, A. 2015: Aushandlungen von Paaren zur Elternzeit. Arbeitsteilung unter neuen Vorzeichen? Wiesbaden: Springer VS.
- Reich, N. 2011: Predictors of Fathers' Use of Parental Leave in Germany. *Population Review*, 50. Jg., Heft 2.
- Richter, R. 2011: *Väter in Elternzeit - Umsetzungen und Strategien zwischen Familie und Beruf*. Dissertation. Paderborn.
- Rubin, G. 1975: The Traffic in Women: Notes on the "Political Economy" of Sex. In R. R. Reiter (Hg.), *Toward an Anthropology of Women*. New York, London: Monthly Review Press, 157–210.

- Rüling, A. 2007: *Jenseits der Traditionalisierungsfallen. Wie Eltern sich Familien- und Erwerbsarbeit teilen.* Frankfurt am Main: Campus.
- Schulz, F., Blossfeld, H.-P. 2006: *Wie verändert sich die häusliche Arbeitsteilung im Eheverlauf? Eine Längsschnittstudie der ersten 14 Ehejahre in Westdeutschland.* Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 58. Jg., Heft 1, 23–49.
- Simmel, G. 1923: *Soziologie: Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung.* München, Leipzig: Duncker & Humblot.
- Strauss, A. L. 1978: *Negotiations. Varieties, Contexts, Processes, and Social Order.* San Francisco: Jossey-Bass.
- Strauss, A. L. 1993: *Continual Permutations of Action.* New York: de Gruyter.
- Strauss, A. L. 1994: *Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen soziologischen Forschung.* München: W. Fink.
- Strauss, A. L., Corbin, J. 1996: *Grounded Theory. Grundlagen qualitativer Sozialforschung.* Weinheim: Beltz-Verlag.
- Strübing, J. 2007: *Anselm Strauss.* Konstanz: UVK.
- Strübing, J. 2008: *Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung des Verfahrens der empirisch begründeten Theoriebildung.* Wiesbaden: VS Verlag.
- Trappe, H. 2013: *Väter mit Elterngeldbezug: Nichts als ökonomisches Kalkül?* Zeitschrift für Soziologie, 42. Jg., Heft 1, 28–51.
- Vachon, M., Vachon, A. 2010: *Equally Shared Parenting. Rewriting the Rules for a New Generation of Parents.* New York: Penguin Group.
- Vogt, A.-C. 2010: *Warum Väter ihre Erwerbstätigkeit (nicht) unterbrechen: ökonomische versus sozialpsychologische Determinanten der Inanspruchnahme von Elternzeit durch Väter.* München: Hampp.
- West, C., Zimmerman, D. H. 1987: *Doing Gender.* Gender & Society, 1. Jg., Heft 2, 125–151.
- Wrohlich, K., Berger, E., Geyer, J., Haan, P., Sengül, D., Spieß, K. C., Thiemann, A. 2012: *Elterngeld Monitor.* Berlin.